

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Sielenbach

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans

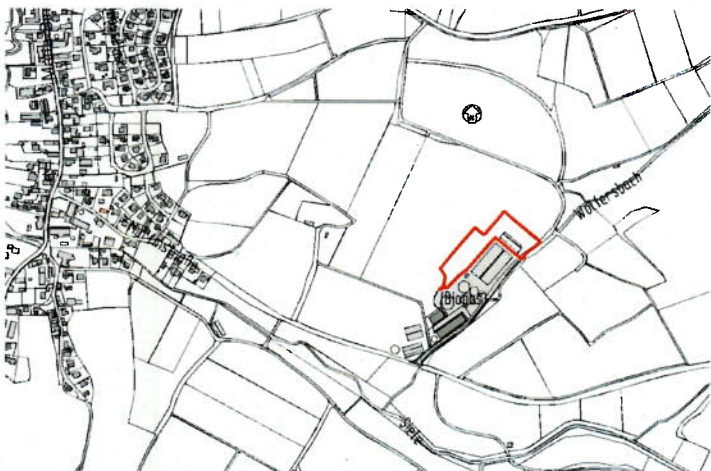
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 32. Hierdurch soll ein flexibler Betrieb der Biogasanlage durch zusätzliche Speichermöglichkeiten für Biogas (höhere Folienhauben, zusätzliche Gasspeicher) und für die erzeugte Wärme (Pufferspeicher) geschaffen werden.

### Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sielenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2026 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt. Im Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dabei die Erweiterung des Sondergebietes von Norden nach Westen verlagert, um Konflikte mit dem Modellflugplatz und vor allem ein Hineinrücken in den Flugsektor zu vermeiden. Die Erweiterung nach Norden umfasst nur noch die bestehende Halle. Der Gemeinderat Sielenbach hat den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Lage und Flächenumgriff

Das Plangebiet wird von 1,5 ha auf 2,6 ha vergrößert und liegt ca. 500m östlich von Sielenbach. Es umfasst die Flurstücke 1030 (Teilfläche) und 1031 (Teilfläche) der Gemarkung Sielenbach. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem Lageplan zu entnehmen. (Grau hinterlegt – bestehendes Sondergebiet)



### Veröffentlichte Unterlagen:

Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **08.04.2026**.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Landratsamt Aichach-Friedberg, Fachbereich Immissionsschutz vom 12.08.2025, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 18.09.2025)

Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes i. S. v. § 3 (5c) i. V. m. § 50 BImSchG und zur Bewertung potentieller Schutzobjekte i. S. v. § 3 (5d) BImSchG vom 27.03.2026

**Dauer der Veröffentlichung: vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026**

### Ort der Veröffentlichung:

im Internet unter folgenden Adressen: (auch aufrufbar über nebenstehenden QR Code)

[www.sielenbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren](http://www.sielenbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren)

[www.bayernportal.de](http://www.bayernportal.de)



→ Gemeinename: Sielenbach → laufende Bauleitplanverfahren

Zusätzlich in ausgedruckter Form im Rathaus der Gemeinde Sielenbach, Schwaigstraße 16, 86577 Sielenbach (Montag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr)

Zusätzlich an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr).

Stellungnahmen sollen elektronisch an [bromberger@vg-dasing.de](mailto:bromberger@vg-dasing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen:**

- Eingrünung
- Aussagen zu den Schutzgütern
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
  - Boden und Fläche (Hinweis auf Grundwasserbodeneinheit im östlichen Bereich mit Empfehlung der Freihaltung)
  - Wasser,
  - Klima und Luft,
  - Landschaftsbild,
  - Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete,
- Darstellung Achtungsabstand
- Modellflugplatz in der Nähe, mögliche Sicherheitsprobleme

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 21.05.2026



i.A. Beata Gail

angeheftet an sämtlichen Amtstafeln am 22.05.2026

frühestens abnehmen am 27.06.2026

